

Zuschussrichtlinien der Stadt Nordhorn zur Förderung von Begegnungen
im Rahmen der Städtepartnerschaften
(gem. Ratsbeschluss vom 25.09.2014)

§ 1
Grundsatz

Die Stadt Nordhorn fördert nach Maßgabe dieser Richtlinien Begegnungen im Rahmen der Städtepartnerschaften.

Gefördert werden können nur Begegnungen von Nordhorner Gruppen, die sich nicht nur zum Zweck der gemeinsamen Reise zusammengefunden haben und auch außerhalb der Reise nachweislich Gruppenkontakte pflegen. Die Kontakte der Gruppen in die Partnerstädte müssen über rein private Besuchskontakte hinausgehen und der Vertiefung der partnerschaftlichen Beziehungen dienen. Hierbei sind insbesondere Schulen oder aber Vereine und Gruppen zu nennen, die auf kulturellem, sportlichem, sozialem, ökologischem oder wirtschaftlichem Gebiet tätig sind. Begegnungen, die ausschließlich touristischen Zwecken dienen, werden nicht gefördert.

§ 2
Antragsverfahren

Zuschüsse werden nur auf schriftlichen Antrag gewährt. Für die Beantragung ist das Antragsformular, das im Internet unter www.nordhorn.de/partnerstaedte zur Verfügung steht, zu verwenden ((incl. Kosten- und Finanzierungsplan). Zu erwartende Zuschüsse Dritter (z. B. EU, Bund, Land, Landkreis, Förderverein, Sponsoren etc.) sind mit anzugeben.

Der Antrag ist spätestens 4 Wochen vor Beginn der Maßnahme bei der Stadt Nordhorn, Ratsbüro, einzureichen.

Findet ein Projekt/eine Begegnung mit Teilnehmer/-innen aus mehreren Partnerstädten in Nordhorn statt, wird höchstens nur ein Zuschuss gezahlt, der dem höchsten Höchstbetrag der Richtlinien entspricht. Über einen darüber hinaus gehenden Betrag entscheidet ggfs. das Partnerschaftskomitee.

Grundsätzlich wird pro Antragsteller/-in ein Projekt/Begegnung im Kalenderjahr gefördert. Über darüber hinaus gehende Förderungen entscheidet ggfs. das Partnerschaftskomitee.

Der Zuschuss ist nur für den im Antrag bezeichneten Zweck zu verwenden. Bei zweckfremder Verwendung ist der Zuschuss zurückzuzahlen.

Direkt nach der Begegnung ist innerhalb von 10 Tagen ein Kurzbericht mit entsprechenden Fotos bei der Stadt Nordhorn, Ratsbüro, einzureichen, die damit über die Begegnung auf ihren Internetseiten www.nordhorn.de/partnerstaedte sowie www.facebook.com/partnerstaedte berichten wird. Ggfs. werden die Informationen und Bilder an die Presse weitergeleitet. Es wird davon ausgegangen, dass die auf den eingereichten Fotos abgebildeten Personen ihr Einverständnis zu einer Veröffentlichung erklärt haben.

§ 3
Auszahlung des Zuschusses

Über die Anträge nach diesen Richtlinien wird im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel entschieden. Ein Rechtsanspruch auf eine Förderung besteht nicht. Nach Eingang des Zuschussantrages erhält der Nordhorner Antragsteller eine Nachricht, ob und in welcher Höhe ein Zuschuss gewährt werden kann.

Der Zuschuss wird nach der Begegnung und nach Vorlage einer Teilnahmeliste mit den eigenhändigen Unterschriften der Teilnehmer/-innen berechnet und ausgezahlt. Die Teilnahmeliste ist spätestens zwei Monate nach Durchführung der Begegnung bei der Stadt Nordhorn, Ratsbüro, einzureichen. Der Zuschuss wird an die Nordhorner Gruppe ausgezahlt. Der zu verwendende Vordruck steht im Internet unter www.nordhorn.de/partnerstaedte zur Verfügung.

§ 4 Zuschusshöhe

Im Rahmen der vorhandenen Haushaltsmittel werden pro Tag die folgenden Zuschüsse für eine Begegnungsdauer von höchstens 7 Tagen gewährt. An- und Abreisetag gelten als 1 Tag. Bei Fahrten in die Partnerstädte wird der Zuschuss für die Anzahl der Nordhorner Teilnehmer/innen berechnet. Bei Besuchen aus den Partnerstädten wird der Zuschuss für die Anzahl der auswärtigen Gäste aus der Partnerstadt gezahlt:

Begegnung	a) Erwachsene	b) Jugend
Fahrt nach Montivilliers a) Höchstbetrag 1.200,00 € b) Höchstbetrag 1.800,00 €	5,00 €	7,50 €
Besuch aus Montivilliers a) Höchstbetrag 720,00 € b) Höchstbetrag 720,00 €	3,00 €	3,00 €
Fahrt nach Reichenbach a) Höchstbetrag 1.200,00 € b) Höchstbetrag 1.800,00 €	5,00 €	7,50 €
Besuch aus Reichenbach a) Höchstbetrag 720,00 € b) Höchstbetrag 720,00 €	3,00 €	3,00 €
Fahrt nach Coevorden a) Höchstbetrag 720,00 € b) Höchstbetrag 1.080,00 €	2,50 €	3,75 €
Besuch aus Coevorden a) Höchstbetrag 720,00 € b) Höchstbetrag 720,00 €	3,00 €	3,00 €
Fahrt nach Malbork a) Höchstbetrag 1.680,00 € b) Höchstbetrag 2.520,00 €	7,00 €	10,50 €
Besuch aus Malbork a) Höchstbetrag 1.680,00 € b) Höchstbetrag 1.680,00 €	7,00 €	7,00 €

Fahrt nach Rieti a) Höchstbetrag 1.680,00 € b) Höchstbetrag 2.520,00 €	7,00 €	10,50 €
Besuch aus Rieti a) Höchstbetrag 1.680,00 € b) Höchstbetrag 1.680,00 €	7,00 €	7,00 €

Bei den Jugendbegegnungen beträgt das Höchstalter der Teilnehmer/-innen 26 Jahre. Ausgenommen von der Altersgrenze sind die Gruppenbetreuer, dessen Anzahl in einem angemessenen Verhältnis zur Anzahl der Teilnehmenden stehen muss.

§ 5 **Abweichungen**

In begründeten Einzelfällen kann von den Förderrichtlinien abgewichen werden.

§ 6 **Inkrafttreten**

Diese Richtlinien treten mit Beschluss des Rates vom 25.09.2014 mit Wirkung vom 01.01.2015 in Kraft. Gleichzeitig treten die Richtlinien vom 14.03.1996 (zuletzt geändert durch Ratsbeschluss vom 04.11.2010) außer Kraft.

Berling
Bürgermeister